

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 9. September 2015

865. Festlegung der Studienplätze für das Medizinstudium, Studienjahre 2016/2017 (Bachelor) und 2019/2020 (Master)

Gemäss § 3 der Zulassungsbeschränkungsverordnung vom 1. Dezember 2010 (LS 415.432) legt der Regierungsrat jährlich die Zahl der Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät für das erste Studienjahr der Bachelorstudiengänge sowie für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge des betreffenden Studiengangs (Kohorte) unter Berücksichtigung der Klinikkapazitäten fest.

Da der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) aus planerischen Gründen die Anzahl Studienplätze für das erste Studienjahr 2016/2017 an der Medizinischen Fakultät und an der Vetsuisse-Fakultät frühzeitig bekannt gegeben werden muss, sind die Aufnahmekapazitäten bereits jetzt festzulegen. Über Zulassungsbeschränkungen zum betreffenden Studienjahr wird der Regierungsrat im Frühjahr 2016 auf der Grundlage der Voranmeldungen zum Studium entscheiden (§ 14 Universitätsgesetz vom 15. März 1998 [LS 415.11] in Verbindung mit § 3 Zulassungsbeschränkungsverordnung).

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 949/2014 die Aufnahmekapazität für das erste Studienjahr 2015/16 der Bachelorstudiengänge an der Medizinischen Fakultät auf 350 (Humanmedizin: 300 Plätze einschliesslich 20 Plätze für Chiropraktik; Zahnmedizin: 50 Plätze) und an der Vetsuisse-Fakultät Zürich auf 80 Studienplätze festgelegt; für das erste Studienjahr der anschliessenden Masterstudiengänge hat er die Kapazität unter Berücksichtigung der klinischen Verhältnisse für die Humanmedizin auf 300, für die Zahnmedizin auf 44 und für die Veterinärmedizin auf 60 Plätze festgelegt. Die geringere Aufnahmekapazität bei der Zahnmedizin und der Veterinärmedizin ergibt sich aus der Anpassung an die langjährig konstante Übertrittsquote von der Bachelor- zur Masterstufe.

Der Universitätsrat hat sich an seiner Sitzung vom 6. Juli 2015 für die Beibehaltung der bisherigen Anzahl Studienplätze der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät ausgesprochen. Da sich die Rahmenbedingungen seit der letzten Festlegung der Studienplätze nicht verändert haben, ist für beide Studienstufen an diesen Aufnahmekapazitäten festzuhalten. Im Zusammenhang mit der vom Bund angekündigten Initiative zur Erhöhung der Medizinstudienplätze wird zurzeit geprüft, in welchem Umfang die Aufnahmekapazität der Medizinischen Fakultät mittelfristig nochmals erhöht werden kann.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bachelorstudiengänge der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät Zürich des ersten Studienjahrs 2016/2017 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin (einschliesslich höchstens 20 Plätze für Chiropraktik): 300 Plätze; Zahnmedizin: 50 Plätze; Veterinärmedizin: 80 Plätze.

II. Für die anschliessenden Masterstudiengänge der Medizinischen Fakultät und der Vetsuisse-Fakultät Zürich des ersten Studienjahrs 2019/2020 wird folgende Aufnahmekapazität festgelegt: Humanmedizin (einschliesslich höchstens 20 Plätze für Chiropraktik): 300 Plätze; Zahnmedizin: 44 Plätze; Veterinärmedizin: 60 Plätze.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt.

IV. Mitteilung an den Universitätsrat und an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi

